

BRK Landesgeschäftsstelle · Garmischer Straße 19-21 · 81373 München

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Bayerischen Landtag
Herrn Florian Siekmann, MdL
Maximilianeum
81627 München

Per E-Mail an florian.siekmann@gruene-fraktion-bayern.de

München, den 12.12.2024

**Ihre E-Mail vom 21.11.2024: “Gesetzentwurf Helfergleichstellung -
Stellungnahme erbeten” – Stellungnahme des Bayerischen
Roten Kreuzes zum “Gesetzentwurf zur Helfergleichstellung in
Bayern“**

Sehr geehrter Herr Siekmann,

das Bayerische Rote Kreuz bedankt sich herzlich für die Übermittlung
des Gesetzesentwurfs bzgl. der Helfergleichstellung in Bayern.

Das BRK begrüßt jegliche Maßnahmen und Initiativen, die das ehrenamtliche Engagement fördern, vereinfachen und attraktiver gestalten. Wir möchten ausdrücklich anerkennen, dass im Vergleich zu anderen Bundesländern im Freistaat Bayern immerhin die Freistellung im Einsatzfall eindeutig geregelt ist. Besonders wichtig bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen ist die rückhaltlose Unterstützung für die Einsatzkräfte im Bevölkerungsschutz, die zu über 90 Prozent aus dem Ehrenamt kommen. Das ist weltweit einzigartig. Deshalb muss es in unserem ureigensten Interesse liegen, dieses System für die Zukunft zu sichern. Dazu bedarf es der Gleichstellung aller Helferinnen und Helfer auch bei Übungen, Fortbildungen und Ausbildungen. Denn diese sind Garanten für qualifizierte Einsatzkräfte.

Der vorgelegte Gesetzentwurf kann hierzu einen Beitrag leisten. Wir sind überzeugt, dass es hier eine zeitnahe Lösung auf bayerischer Ebene braucht.

Wir regen jedoch mittelfristig an, eine bundesweite Harmonisierung der Regelungen herbeizuführen. Derzeit besteht eine Ungleichbehandlung innerhalb der Blaulichtfamilie - bei einer landesspezifischen Regelung

Bayerisches Rotes Kreuz

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Landesgeschäftsstelle

Landesgeschäftsführung

Postanschrift:
Postfach 20 03 53
80003 München

Hausanschrift:
Garmischer Str. 19-21
81373 München
Tel. 089 9241-0
Fax 089 9241-1200

info@lgst.brk.de
www.brk.de

Präsidentin
Angelika Schorer

Landesgeschäftsführerin
Dr. Elke Frank

Bearbeiter
Martin Ibrom
Katastrophenschutzbeauftragter

Tel. 089 9241-1495
Fax 089 9241 14-1495
ibrom@lgst.brk.de

Umsatzsteuer-ID
DE 129523533

Bankverbindungen
Bayerische Landesbank
IBAN DE067005 0000 0000 022 222
BIC BYLADEMMXXX



schaffen wir zwar eine Gleichstellung innerhalb Bayerns, aber immer noch keine länderübergreifende Gleichstellung aller Helferinnen und Helfer. Dies sollte aber aus unserer Sicht das übergeordnete politische Ziel sein, auch im Hinblick auf die Finanzierung der Freistellungsansprüche.

Dabei ist auch die besondere Rechtsform des Bayerischen Roten Kreuzes als Körperschaft des öffentlichen Rechts zu berücksichtigen. Kostenerstattungsmöglichkeiten, zum Beispiel im Katastrophenfall, die für private gemeinnützige Organisationen gelten, sollten analog auch für das Bayerische Rote Kreuz gelten. Derzeit kann ein hauptamtlicher Mitarbeitender des Bayerischen Roten Kreuzes für das ehrenamtliche Engagement im Einsatz zwar freigestellt werden, das Bayerische Rote Kreuz hat jedoch keinen Anspruch auf eine Refinanzierung des Lohnfortzahlungsanspruchs. Für die Kosten kommt daher das Bayerische Rote Kreuz auf.

Wir danken nochmals für die Beteiligung und stehen für einen weiteren Austausch selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Elke Frank
Landesgeschäftsführerin